

Präsidentenkonferenz der
Landwirtschaftskammern Österreichs

An das
Bundesministerium für Arbeit, Soziales
und Konsumentenschutz
Stubenring 1
1010 Wien

Per Mail an VII3@sozialministerium.gv.at
und begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at

1014 Wien, Schauflergasse 6
Tel. 01/53441-0
Fax: 01/53441-8519
www.lko.at
sozial@lk-oe.at
ZVR-Zahl: 729518421

Mag. Ulrike Österreicher
DW: 8583
u.oesterreicher@lk-oe.at
GZ: II/2-122014/A-82/Ö

Wien, 30.1.2015

Änderung des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes/ASchG), der Kennzeichnungsverordnung (KennV) und der Verordnung über die Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für Jugendliche (KJBG-VO)

GZ: BMASK-461.201/0008-VII/A/3/2014

Die Landwirtschaftskammer Österreich nimmt zum oben genannten Entwurf wie folgt Stellung:

Zu Z 19 (§ 110 Abs. 8 ASchG)

In der Land- und Forstwirtschaft werden als zweitaktmotorbetriebene handgeführte Geräte vorwiegend Motorsägen und Motorsensen eingesetzt. Insbesondere aufgrund der hohen Kostenbelastung – ein Liter Alkylatbenzin kostet im Handel das 3-fache gegenüber einem Liter herkömmlichen Treibstoff – lehnt die LK Österreich die sofortige Streichung der Ausnahme für die Verwendung von Benzol in Motortreibstoffen zum Antrieb von zweitaktmotorbetriebenen handgeführten Arbeitsmitteln ab.

Die LK Österreich weist darauf hin, dass bei Fällen der Ausnahmeregelung insbesondere ältere Geräte nicht mehr verwendbar sein werden und teure Neuanschaffungen erforderlich werden. Dies führt zu einer zusätzlichen hohen Kostenbelastung der Betriebe. Schließlich gilt es auch ein logistisches Problem zu bedenken. Alkylatbenzin ist im Gegensatz zu den bisher zugelassenen Treibstoffen nicht an Tankstellen erhältlich und wird auch vom größten Mineralölhersteller Österreichs nicht angeboten.

Die LK Österreich fordert daher eine Übergangsfrist für die Streichung der Ausnahmebestimmung. Diese Übergangsfrist würde den Betrieben ermöglichen,

2/2

Neuanschaffungen bzw. höhere Betriebsausgaben längerfristig zu planen und für ein besseres Angebot (von konkurrierenden Anbietern) zu sorgen.

Mit freundlichen Grüßen

Hermann Schultes
Präsident der
Landwirtschaftskammer Österreich

gez. August Astl
Generalsekretär der
Landwirtschaftskammer Österreich